

(A)

(Minister Matthiesen)

ja nicht so oft. Ich denke, wir haben eine gute Novelle vorgelegt.

Die Änderungsanträge, die im Ausschuß gestellt worden sind, finden die volle Zustimmung der Landesregierung. Die Änderungsanträge der F.D.P. sind angesichts der Tatsache, daß Herr Meyer ein aktiver und sachkundiger Jäger ist, gut gemeint, gehen aber an der Sache völlig vorbei.

(Heiterkeit - Abgeordneter Meyer [Westerkapeln] [F.D.P.]: Jetzt lade ich Sie ein!)

Deshalb bittet die Landesregierung die CDU und die Mehrheitsfraktion auch ganz energisch, diese Anträge zurückzuweisen und niederzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann **schließe ich die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wir stimmen zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der F.D.P. **Drucksache 11/7155** ab. Die F.D.P.-Fraktion hat um Einzelabstimmung gebeten, so daß ich zunächst über die Ziffer 1 des Änderungsantrages der F.D.P.-Fraktion abstimmen lasse. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die F.D.P. Wer ist dagegen? - SPD und GRÜNE. Enthält sich jemand der Stimme? - Die Fraktion der CDU. Damit ist **Ziffer 1 abgelehnt.**

Wer für Ziffer 2 ist, den bitte ich um das Handzeichen. - F.D.P. und CDU. Wer ist dagegen? - SPD und GRÜNE. Damit ist auch die **Ziffer 2 abgelehnt.**

Wir stimmen jetzt über den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 11/6197** ab. Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung **Drucksache 11/7108**, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Zwei. Enthält sich jemand der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung von den Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. **angenommen.**

(C)

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
- Landesfischereigesetz -

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/6198

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und
Naturschutz
Drucksache 11/7109

zweite Lesung

Ich weise noch auf den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD **Drucksache 11/7134** und den Änderungsantrag der Fraktion der CDU **Drucksache 11/7152** hin.

Ich **eröffne die Beratung** und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Meyer zur Heide für die Fraktion der SPD.

(D)

Abgeordneter Meyer zur Heide (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Dein Recht ist, Anteil zu haben an dem großen Schatz, den die deutschen Fischgewässer bergen. Deine Pflicht ist, diesen Hort zu schützen, zu hegen und zu pflegen, wo immer es auch sei. Sei allen ein Vorbild in deiner Liebe zur Natur und beweise sie in deiner Achtung vor ihren Geschöpfen.

Das ist der Leitspruch des Verbandes deutscher Sportfischer, der auf der ersten Seite des Sportfischerpasses steht.

Dieser Leitspruch formuliert gleichzeitig Anspruch und Verpflichtung. Ich bin überzeugt, daß sowohl das Fischereigesetz von 1972 als auch die heute zu verabschiedende Novelle diesem Leitspruch voll inhaltlich Rechnung tragen.

(Meyer zur Heide [SPD])

(A)

Bereits in der ersten Lesung hat mein Kollege Heidtmann die Notwendigkeit dieser Novelle bejaht und die weitgehende Zustimmung der SPD-Fraktion signalisiert. Bei der weiteren Beratung in unserer Fraktion sind wir - auch durch Anregungen von außen - auf einige Punkte gestoßen, die wir gegenüber dem Entwurf der Landesregierung geändert wissen möchten. Ich hoffe sehr, daß die Landesregierung sie mittragen kann und wird.

So sehen wir im § 30a die Mitfinanzierung von Hegeplänen in angemessener Höhe aus der Fischereiabgabe vor. Gegen diese Formulierung hatten Sie, Kollege Krömer, einige Bedenken geäußert, weil sie Ihnen nicht konkret genug erschien. Ich meine aber, wir sollten dies hier genauso beschließen, wie wir das im Fachausschuß beschlossen haben. Es kann nämlich nicht sein, daß die Hegepläne voll aus der Fischereiabgabe, die von den Anglern aufgebracht wird, bezahlt werden. Wir wissen doch in diesem Haus alle, daß etwas in der Regel teuer wird, wenn es von jemand anderem bezahlt wird. Auf der anderen Seite wird auch dem Wildwuchs Tür und Tor geöffnet.

Ebenfalls im § 30a wollen wir in Absatz 4 das Einvernehmen mit dem Fachausschuß bei der vom Minister zu erlassenden Rechtsverordnung, die Form und Mindestinhalt der Hegepläne regelt.

(B)

Nach § 33 wünschen wir die Einfügung eines § 33a, der den Einzug des Fischereischeines regelt. Denn es ist nicht einzusehen, daß bei vorliegenden Gründen die Ausstellung eines Fischereischeines verweigert werden kann, nicht aber aus den gleichen Gründen, wenn sie später bekannt werden, der Fischereischein eingezogen werden kann.

Im § 53, der die Zusammensetzung des Beirates für das Fischereiwesen beim Ministerium regelt, möchten wir eine Korrektur zu Lasten der Landwirtschaftskammern, die bisher mit zwei Personen dort vertreten sind, und zwar zugunsten je eines Vertreters des Verbandes der nordrhein-westfälischen Fischzüchter und Teichwirte und der nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände. Wir sind der Meinung, daß auf die Vertreter der Landwirtschaftskammern verzichtet werden kann, da die beiden Landwirtschaftsverbände mit je einem Vertreter in diesem Beirat vertreten sind.

(C)

Diese Gesetzesänderung ist aus einer bestimmten Ecke mit einigem Theaterdonner begleitet worden. Ich will hier nicht auf die einzelnen Einwände, Verdrehungen, Unterstellungen und Falschbehauptungen eingehen und mich nicht damit auseinandersetzen, weil ich damit den Urhebern zuviel Ehre antun würde. Gleichwohl hat meine Fraktion, um Interpretations- und Auslegungsakrobatik zu verhindern, im Fachausschuß einen Antrag eingebracht, der deutlich macht, wie meine Fraktion den § 3 versteht und angewendet wissen möchte.

Mit der Drucksache 11/7134 hat Ihnen meine Fraktion eine Entschliebung zu § 7 des Fischereigesetzes vorgelegt. Dem Wunsch, daß bei Veränderung des Bettes eines Gewässers das bis dahin bestehende selbständige Fischereirecht dem neuen Verlauf folgt, konnte meine Fraktion leider nicht folgen.

Wir möchten mit dieser Entschliebung, die wir vorlegen, bei der wir um Zustimmung bitten, sicherstellen, daß die bisherigen Fischereiberechtigten nicht benachteiligt werden.

(Beifall bei der SPD)

Nun hat uns die CDU einen Änderungsantrag vorgelegt. Kollege Krömer, ich gehe darauf im Detail nicht ein, weil ich in meinen Ausführungen schon vorgetragen haben, wie wir die Dinge sehen. Wir werden diesen Änderungsantrag ablehnen. Ich bitte gleichzeitig um Zustimmung für die Beschlußempfehlung.

(D)

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Angler sind in zunehmendem Maße Anfeindungen ausgesetzt. Dabei wird völlig ignoriert, welchen Beitrag die Angler - ich spreche hier aus dreißigjähriger Erfahrung - für den Natur- und Umweltschutz leisten. Lassen Sie mich daher zum Schluß eine Charakterisierung des Anglers, wie ich ihn sehe, aber auch sehen möchte vornehmen.

Wer Fische fängt mit Leidenschaft,
mit Wissenschaft und Meisterschaft
und hält dabei sich tugendhaft,
gewissenhaft und ehrenhaft,
den rechten Fang mit Maß betreibt,
sorgt, daß im Wasser auch was bleibt,

(Meyer zur Heide [SPD])

(A)

und angelt nicht nach Geld und Gunst,
sondern nur aus Liebe an der Kunst,
der ist, sei er der geringste Knecht,
Sportfischer und auch waidgerecht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege Meyer zur Heide. - Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Krömer.

Abgeordneter Krömer (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind für einen konstruktiven Konsens bei der Umsetzung der Belange des Natur- und Artenschutzes und der Belange der Angelfischerei.

Ich sage ganz deutlich: Wer die Anglerinnen und Angler begleitet oder von ihnen weiß, dem ist bewußt, mit wieviel Liebe und Verantwortung sie sich der Natur und der Umwelt widmen - ganz abgesehen davon, daß dies für viele Lohnempfänger, Jugendliche und besonders auch ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger oft eine der wenigen Möglichkeiten ist, sich in der Natur zu erholen.

(B)

Deshalb wenden sich Tausende von Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Lande NRW der Angelfischerei zu. Es sind nicht die Reichen im Lande; es sind Menschen, die am Wochenende wieder Kraft schöpfen wollen für die beruflichen Herausforderungen, oder weil sie von der Wohnungsenge der Städte und Großstädte erdrückt werden.

Die CDU-Landtagsfraktion hält es deshalb für dringend erforderlich, daß auch Angler zukünftig ihren Platz in der Gesellschaft und der Landschaft haben und deshalb nicht durch staatliche Reglementierungen verdrängt werden dürfen.

Bereits bei der Einführung habe ich darauf hingewiesen, daß wir einen Kontrollstaat nicht wollen. Wir vertrauen auf das Verantwortungsbewußtsein der Anglerinnen und Angler und ihrer verantwortlichen Vereinsvorstände.

Aufgrund der Ausschlußberatungen haben wir uns auf einige wenige Positionen beschränkt, die wir aber für unverzichtbar halten. Aufgrund der Ergebnisse der Anhörung, die auch inhaltlich von den Vertretern des Ministeriums im Rahmen der Anhörung bestätigt wurden, halten wir eine Änderung des § 1 Absatz 2 für nicht gerechtfertigt. Die neue Formulierung ist mißverständlich.

Wenn die Erklärungen der Ministerialbeamten und auch die Ausführungen von Herrn Gorlas stimmen, daß ein Novellierungsvorschlag der Landesregierung zu diesem Punkt keine Auswirkungen auf die praktische Anwendung des Gesetzes hat - wenn dem so ist, bedarf es keiner Änderung.

Wenn also der Landtag einvernehmlich davon ausgeht, daß die Änderung des § 1 Absatz 2 nur der klaren begrifflichen Unterscheidung dient und keine Änderung der materiellen Rechtslage in Bezug auf die stehenden und fließenden Gewässer bedeutet, bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag, es bei der alten Formulierung zu belassen.

Falls sich die Mehrheitsfraktion damit schwertut, könnte alternativ die Streichung des letzten Satzes in § 1 Absatz 4 zur Klärung führen.

Der zweite Änderungsvorschlag bezieht sich auf § 7, und zwar auf die Aufrechterhaltung der selbständigen Fischereirechte bei Veränderungen von Gewässern. Ich bedauere, daß Günter Meyer zur Heide und Kollegen sich nicht durchsetzen konnten.

An vielen Stellen werden fließende Gewässer durch natürliche oder künstliche Eingriffe verändert, werden also Änderungen vorgenommen. Dies kann nicht zu Lasten der Fischereirechte gehen. Es erweckt den Eindruck enteignungsähnlicher Eingriffe.

Vor dem Hintergrund, daß die öffentliche Hand und hier besonders das Land NRW eine große Anzahl von Renaturierungsmaßnahmen durchführt, muß sich die Landesregierung fragen lassen, ob sie bewußt hier enteignungsähnliche Eingriffe vornehmen will und dabei nicht einmal die Entschädigungsfrage aufgenommen hat. Wir halten dies weder rechtlich noch inhaltlich für vertretbar.

(C)

(D)

(Krömer [CDU])

(A)

Insofern ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu begrüßen. Unbefriedigend bleibt jedoch, daß dem Erlöschen der Fischereirechte dennoch grundsätzlich zugestimmt wird.

Zu § 12 Absatz 1 schlagen wir vor, daß die Ausübung der Fischereirechte an künstlichen und stehenden Gewässern während der ersten zwei Jahre nach ihrer Entstehung ruhen sollen. Dies entspricht auch den Erfahrungswerten der Fachverbände und ist ein Ergebnis der Anhörung.

Zu den redaktionellen Änderungen im § 12 a Absatz 2 führt die Formulierung zu einer Klarstellung, die auch in der Sache gerechtfertigt ist.

Weiter sind wir der Auffassung, daß eine Ergänzung des § 53 Absatz 1 erfolgen sollte, und zwar dahingehend, daß ein Vertreter der nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände in dem Beirat vertreten sein sollte. Allerdings halten wir es nicht für gerechtfertigt, daß die Landwirtschaftskammern in diesem Gremium nicht mehr vertreten sein sollen.

Wer um die jahrelange erfolgreiche Arbeit der Kammern vor Ort und damit auch im Beirat und die hilfreichen konstruktiven Vorschläge weiß, der wird dies nicht akzeptieren können. Wir betrachten den Änderungsvorschlag der SPD als eine negative Beurteilung der bisherigen Arbeit, als fachliche Disqualifizierung und vor allen Dingen auch als eine Abwertung der Funktion der Landwirtschaftskammern in NRW.

(B)

(Zurufe von der SPD)

Die letzte Änderung bezieht sich auf § 53 Absatz 4, bei dem wir der Auffassung sind, daß die untere Fischereibehörde nach Anhörung der örtlich tätigen Fischereiverbände einen in Angelegenheiten der Fischerei erfahrenen Fischberater zu berufen hat. Hier soll es vor allen Dingen um den örtlichen Bezug gehen, der verankert werden sollte. Wir halten es für unververtretbar, daß dem Zentralismus das Wort geredet wird, es sei denn, die Landesregierung lehnt die Ortsnähe ab und betrachtet die örtlichen Fischereiverbände als nicht fachkompetent.

Bedauerlicherweise hat die SPD in ihrem Änderungsantrag zu § 30 a lediglich festgestellt, daß die Fischereiberechtigten von der Obersten Fischereibehörde die Erstattung der Kosten für die Aufstellung der Hegepläne in angemessener Höhe aus dem Aufkommen der Fischereiabgabe verlangen können.

Die CDU ist der Auffassung - so sehen es auch die kommunalen Spitzenverbände -, daß es hier heißen sollte, daß die Kosten für die Aufstellung der Hegepläne aus dem Aufkommen der Fischereiabgabe zu finanzieren sind.

Im Gegensatz zur Auffassung der SPD-Fraktion sollten wir hier zu einer neuen Verantwortung auch bei den Forderungen für die Aufstellung der Hegepläne kommen. Wir halten es nicht für vertretbar, daß die Fischereiberechtigten und die Angler in unangemessener Weise bei der Aufstellung und Umsetzung von Hegeplänen belastet werden sollen.

Präsidentin Friebe: Kollege Krömer!

Abgeordneter Krömer (CDU): Ich bin gleich fertig, Frau Präsidentin. - Den beiden Änderungsanträgen der SPD zu den Absätzen 1 und 4 des § 30 a und den Streichungsvorschlägen betreffend die Absätze 9 und 10 des § 30 a stimmen wir zu. Zur Änderung der §§ 33 und 53 haben wir uns hier schon geäußert. Ich denke - das sollte ganz deutlich gesagt werden -, wenn die SPD unsere Anträge analysiert, wird sie feststellen, daß wir bis auf wenige Ausnahmen sehr bemüht sind, diesen Gesetzentwurf mit breiter Mehrheit zu verabschieden, dies auch vor dem Hintergrund, daß wir im Ausschuß Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz eine Ergänzung zu § 3 a eingebracht haben, die sich mit dem künstlichen Fischbesatz - soweit erforderlich - befaßt.

(D)

(Zurufe von SPD und CDU)

Präsidentin Friebe: Kollege Krömer, jetzt müssen Sie irgendwo den Schluß finden. Alle Zettel, die Sie noch haben, dürfen Sie nicht mehr vorlesen.

(A)

Abgeordneter Krömer (CDU): Abschließend appelliere ich an die SPD-Fraktion, unseren, wie ich meine, berechtigten Änderungsanträgen zuzustimmen. Dem Beschluß und der Beschlußempfehlung können wir aufgrund der Sachlage nicht zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Meyer.

Abgeordneter Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere im Ausschuß gestellten Anträge sind identisch mit denen der SPD gewesen und insoweit angenommen worden.

(Beifall bei der SPD)

Und auch wir sind der Meinung, daß die Landwirtschaftskammern im Ausschuß nicht vertreten sein müssen, da dann eine staatliche Kontrolle mit 70 % gegeben wäre.

(B)

(Zurufe)

- Wir wollen das privat lassen, was privat ist. Die Kammer ist aber, da mit 70 % vom Land gefördert, somit in gewissem Sinne eine Landesbehörde. Darum haben wir uns dem angeschlossen, was die SPD auch gefordert hat; dem habe ich nichts mehr hinzuzufügen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu

(Beifall bei der SPD)

und werden uns bei dem Antrag der CDU enthalten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Für die GRÜNEN-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Vesper.

(C)

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß nur der Kollege Meyer und ich kompetent sind, zu beiden Themen zu sprechen, wir also offenbar die einzigen sind, die sowohl jagen als auch fischen.

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Fischen können Sie, aber nicht im Trüben! - Abgeordnete Garbe [SPD]: Im Trüben fischen Sie!)

Auch die Änderung des Landesfischereigesetzes ist in die Rubrik "Ökologienpolitische Stückwerke" einzuordnen. Obwohl das Landesfischereigesetz in Fachkreisen seit Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten intensiv diskutiert wird und dabei unübersehbar ist, daß das Gesetz ökologischen Anforderungen in keiner Weise genügt, verpaßt das Land Nordrhein-Westfalen mit der heute zur Verabschiedung vorgesehenen Novellierung wiederum die Chance zu einer richtungsweisenden Gesetzesgrundlage.

Präsidentin Friebe: Herr Kollege Vesper, möchten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Uhlenberg beantworten?

(Abgeordneter Mai [GRÜNE]: Lieber nicht! - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Aus Gerechtigkeitsgründen kann ich das nicht verweigern, Herr Kollege Uhlenberg!)

(D)

- Bitte schön, Herr Kollege.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU): Herr Kollege Vesper, gibt es eine Begründung dafür, daß Sie diese richtungsweisenden Argumente, die Sie gerade in die Debatte eingeführt haben, bei den Ausschußberatungen überhaupt nicht eingebracht haben? Dort waren DIE GRÜNEN mal wieder nicht vertreten.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Kollege Uhlenberg, ich glaubte, das eben schon auf eine Frage von Herrn Neuhaus zutreffend beantwortet zu haben. Der Kollege Martsch konnte bei dieser Sitzung ausnahmsweise nicht anwesend sein. Mir war es in

(Dr. Vesper [GRÜNE])

(A)

dem Moment nicht möglich, ihn dort zu vertreten, um meinen Sachverstand einzubringen.

Meine Damen und Herren, wer eine solche Position vertritt, wird schnell selbst in Zugzwang gebracht und aufgefordert, es besser zu machen, sprich: einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen.

Ich räume ein: Auch das haben wir erwogen. Aber einer kleinen Fraktion ist es nicht in jedem Fall möglich, dann, wenn sie Kritik an einem Gesetzentwurf der Landesregierung äußert, gleich ein eigenes Gesetz zu erarbeiten. Das war auch in diesem Fall so. Trotzdem bleibt es bei unserer Kritik. Ich will sie noch einmal kurz darlegen.

(Zurufe: Nein!)

Die Defizite des Landesfischereigesetzes begründen sich bereits in dessen Darstellung des Geltungsbereiches in § 1 mit der fehlenden Orientierung auf ökologische Belange. Die bisherige Formulierung "Dieses Gesetz regelt die Fischerei in stehenden und fließenden Gewässern. Wasserrechtliche Vorschriften bleiben unberührt." soll nicht verändert werden.

(B)

Wir halten darüber hinaus die Bindung des Landesfischereigesetzes an die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für ebenso unverzichtbar.

Sinngemäß gilt dies auch für die Ausgestaltung des Fischereirechtes und der Hegepflichten nach § 3. Sie sehen, ich habe mich in die Details dieses Gesetzentwurfes richtig eingearbeitet. Sie zielt bislang allein auf die Besatzpraxis ab und fordert auch im Regierungsentwurf nur unzureichend die Einbeziehung ökologischer Rahmenbedingungen ein.

Auch der Hauptkonflikt zwischen Naturschutz und Fischerei wird mit dem neuen Landesfischereigesetz nicht beseitigt. Es handelt sich dabei um die 0,5-ha-Klausel, welche - abgeleitet aus § 1 Abs. 4 - in der Praxis durchgängig zu einer Zwangsbeangelung von Gewässern von mehr als 5000 Quadratmetern Größe führt.

(Abgeordneter Schaufuß [SPD]: Das ist Absatz 5, Herr Dr. Vesper. Schauen Sie noch einmal nach!)

(C)

- Nein, Herr Schaufuß, Sie haben unrecht. Ich habe genau hineingeguckt. Das ist falsch. Ich habe das Gesetz da liegen.

Dadurch ist es quasi unmöglich, zum Beispiel notwendige Naturschutzanforderungen zu realisieren. Es bleiben zahlreiche naturschutzwürdige Seen und Teiche in sportfischereilicher Nutzung mit allen daraus resultierenden nachteiligen Folgen für die jeweilige Artenausstattung in der Pflanzen- und Tierwelt. Dies gilt selbst für Naturschutzgebiete, ja sogar für solche, die sich im Besitz unseres Landes befinden. Ich darf auf das schon fast himmelschreiende Beispiel des Oerkhaussees im Kreis Mettmann verweisen. Trotz Erwerb des Seegeländes mit erheblichen Landesmitteln aus dem Naturschutzetat konnte bislang kein völliger Verzicht auf die Angelei durchgesetzt werden.

Abschließend möchte ich noch meine Verwunderung ausdrücken darüber, daß Sie, Herr Minister, trotz Ihnen hinlänglich bekannter konstruktiver Aktivitäten der Naturschutzverbände in Sachen Fischereirecht offenbar nicht willens waren, die Naturschutzverbände bei den Vorbereitungen zur Novellierung des Landesfischereigesetzes einzubeziehen. Umgekehrt haben Sie aber der Lobby der Sportfischerei Mitsprachemöglichkeit eingeräumt. Vielleicht können Sie dazu noch einige erläuternde Sätze sagen. Das steht jedenfalls in keinem Verhältnis zu Ihren Ansprüchen, eine ökologische Landschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen zu betreiben. Es wird auch nur unzureichend durch die zwischenzeitlich durchgeführte Anhörung unseres Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz kompensiert.

(D)

Meine Damen und Herren! Wir wollen zwar aus der Elritze keinen Moby Dick machen,

(Heiterkeit bei Minister Matthiesen)

aber wenn hier schon gesetzliche Grundlagen zur Disposition stehen, die nachhaltig in ökologische Zusammenhänge eingreifen, dann kann man dieser Problematik nicht mit Fischstäbchen gerecht werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(A)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Matthiesen das Wort.

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man aus der - wie haben Sie gesagt? - Elritze keinen Moby Dick machen kann, dann auch aus Siggis Martsch keinen Vesper.

(Heiterkeit und Beifall)

- Ja, umgekehrt!

Meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Die Landesregierung begrüßt die Beratungsergebnisse in den parlamentarischen Ausschüssen. Das gilt für die Finanzierung von Hegeplänen aus der Fischereiabgabe, das gilt für die Einziehungsmöglichkeit von Fischereischeinen und die Zusammensetzung des Fischereibeirats.

In einem Entschließungsantrag wird an der Vorschrift zum Löschen selbständiger Fischereirechte festgehalten unter gleichzeitiger Wahrung der Interessen der bisherigen Angler- und Fischereivereine.

(B)

Ich möchte gern an die Adresse von Herrn Abgeordneten Meyer zur Heide für die Landesregierung ausdrücklich erklären, daß im Zuge von Renaturierungsmaßnahmen wir als Land zusichern, bestehende Angelmöglichkeiten von Anglervereinen oder Genossenschaften zu erhalten bzw. an anderer Stelle als Ersatz zu eröffnen.

Ich freue mich, daß trotz erheblicher Störfeuer im Vorfeld der Novelle die sachliche Überzeugungsarbeit sich hat durchsetzen können. Damit dürfte auch die Verunsicherung vieler Angler ein Ende haben, denen von interessierter Seite weisgemacht werden sollte, daß sie nach dieser Gesetzesnovelle ihre Angelrute eigentlich nur noch einmotten oder verschenken könnten. Jeder weiß, daß an diesen abenteuerlichen Behauptungen nichts dran ist.

(C)

Mit diesem vernünftigen Gesetzentwurf zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ist, so denke ich, ein guter Wurf gelungen. Die Novelle trägt 21 Jahren rechtlicher und gesellschaftlicher Veränderungen Rechnung, ohne die berechtigten Interessen der Fischerei dieses Landes zu vernachlässigen. Sie ist zugleich - und das betone ich auch mit Genugtuung - Ergebnis unserer auf Kooperation angelegten Fischereipolitik mit dem Landesfischereiverband als legitimem Sprecher der Angler in Nordrhein-Westfalen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung und stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/7152 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? - SPD und GRÜNE. Wer enthält sich der Stimme? - F.D.P. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/6198 ab. Der Ausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/7109, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer der Beschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD und F.D.P. Wer ist dagegen? - CDU und GRÜNE. Enthält sich jemand der Stimme? - Meine Damen und Herren, ich stelle fest, damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

(D)

Wir stimmen jetzt über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/7134 ab. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD und F.D.P. Wer ist dagegen? - CDU. Enthält sich jemand der Stimme? - GRÜNE. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD angenommen.